



Jugend- und Familienhilfe

... gemeinsam Perspektiven schaffen

Hausregeln der Offenen Ganztagschule

Um einen für beide Seiten zufriedenstellenden Ablauf des Offenen Ganztages sicher zu stellen, haben wir folgende Hausregeln zusammengestellt:

- Eine Krankmeldung oder eine Nichtteilnahme am Mittagessen ist bis 8 Uhr durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten an dem jeweiligen Tag, bei der pädagogischen Leitung oder den Betreuern der Offenen Ganztagschule, zu melden. Somit können wir das Mittagessen für Ihr Kind noch rechtzeitig abbestellen und sind darüber informiert, dass Ihr Kind am jeweiligen Tag die Offene Ganztagschule nicht besuchen wird.
- Während der Hausaufgabenbetreuung (13:30 Uhr – 14:30 Uhr) möchten wir von einer Abholung Abstand nehmen, da es den Ablauf und die Konzentration der Kinder stört. Holen Sie Ihr Kind bitte vor oder nach den Hausaufgaben ab.
- Wir benötigen von Ihnen eine telefonische oder schriftliche Mitteilung, wenn Ihr Kind einmal anders als sonst üblich die OGS verlässt oder abgeholt wird.
- Wir möchten sie bitten, dass sie uns über regelmäßige Termine informieren (Logopädie, Sportvereine). Diese können wir dann in unsere Planung mit einbeziehen.
- Am Nachmittag muss ihr Kind bis spätestens 16.00 Uhr abgeholt werden. Wenn Ihr Kind danach noch alleine (Ohne Aufsichtsperson der Offenen Ganztagschule) warten soll, brauchen wir hierfür eine schriftliche Vereinbarung zwischen Erziehungsberechtigten und der pädagogischen Leitung. Dieses gilt auch für Betreuungsverträge, die um 14:30 Uhr enden.

Ich habe die oben genannten Hausregeln zur Kenntnis genommen.

Name des Kindes: _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten: _____

Hausregeln der Offenen Ganztagschule

- Die Offene Ganztagschule ist an Schultage gebunden. An SE-Tagen, beweglichen Ferientagen oder Feiertagen findet **keine** Betreuung seitens der Offenen Ganztagschule statt. In den Ferien (Ostern, Sommer und Herbst) bietet die AWO eine gesonderte, extra kostenpflichtige Betreuung an.
- Wenn ihr Kind an der Fastenzeit teilnimmt, das heißt wenn es weder Essen noch Trinken darf und/oder dabei hat, möchten wir dass ihr Kind für diese Zeit **nicht** die Offene Ganztagschule besucht. Essen und Trinken sind wichtige Grundbedürfnisse im Alltag eines Kindes. Wenn es Ihnen allerdings aus religiösen Gründen nicht gestattet ist, akzeptieren wird dies, aber können für die Gesundheit ihres Kindes während dieser Zeit keine Verantwortung übernehmen und möchten dies auch nicht.

Ich habe die oben genannten Hausregeln zur Kenntnis genommen.

Name des Kindes: _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten: _____